

# Datenschutzordnung des ASV „Ruhr“

## 1. Grundsatz

Die zur Verwaltung notwendige Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt nur insoweit, wie es für die Verwaltung des Vereins erforderlich ist. Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich sorgsam und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mit personenbezogenen Daten umzugehen und diese Daten nicht ohne entsprechendes Einverständnis der Person an Dritte weiterzugeben.

## 2. Erfassung der Mitgliederdaten/Schutz der Daten

Die Erfassung und Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt auf elektronische Weise mittels PC, zurzeit mit Excel-Tabellen. Weiter werden Akten, z.B. Anträge und Kündigungen der Mitgliedschaft, die z.T. personenbezogene Daten enthalten können, im Büro des Vereins aufbewahrt. Die elektronisch erfassten Daten, bzw. der PC ist durch Kennwort geschützt.

## 3. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Alle Daten die in Verbindung mit der Finanzverwaltung des Vereins stehen, z.B. Mitgliederlisten in denen die Höhe, Zahlweise und das Datum von Zahlungen an den Verein erfasst sind unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Alle anderen Dateien und Akten, die personenbezogene Daten enthalten, werden in der Regel nach 3 Jahren gelöscht, bzw. vernichtet. Ausnahmen bilden hierbei sicherlich Anträge die zu nachwirkenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung oder des Vorstands geführt haben. Diese Anträge müssen laut Satzung von den Mitgliedern persönlich gestellt werden.

## 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Zur Bestandspflege werden von den Verbänden, denen der ASV-Ruhr angehört, werden lediglich Anzahl, Alter und Geschlecht abgefragt und von uns entsprechend weitergegeben, z.B. Landessportbund, Stadtsportbund, Landesverband, usw.!

## 5. Zugriff auf Daten/Akten

Um einen reibungslosen Ablauf in der Vereinsverwaltung zu gewährleisten, haben alle Vorstandsmitglieder grundsätzlich Zugriff auf Daten und Akten die zur Ausübung ihres Amtes und auch darüber hinaus erforderlich sind.

## 6. Information der Mitglieder zum Umgang mit Daten

Alle Mitglieder werden umgehend schriftlich und mit einer Kopie dieser Datenschutzordnung informiert wie mit ihren personenbezogenen Daten verfahren wird. Das Schreiben enthält einen Rückschein, auf dem das Mitglied durch Unterschrift bescheinigt, dass es über den Umgang mit seinen Personenbezogenen Daten informiert wurde einverstanden ist. In den neuen Aufnahmeanträgen wird ebenfalls entsprechend darauf hingewiesen, so dass neue Mitglieder schon bei der Aufnahme die Information zum Umgang mit Daten bekommen und ihr Einverständnis erklären.

## 7. Schlussbestimmung

Sollten Bestandsmitglieder den in Pkt. 6 beschriebenen Rückschein nicht zurücksenden, bzw. nicht mit der Datenschutzordnung einverstanden sein, hat das logischerweise zur Folge, dass eine weitere Mitgliedschaft nicht mehr möglich ist, da wir an die neuen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz gebunden sind. Neuaufnahmen sind ohne die o.g. Erklärung dann ebenfalls nicht mehr möglich.

Diese Datenschutzordnung tritt nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstands vom 28.04.2018 in Kraft.